

## P r o t o k o l l

der Sitzung der Arbeitsgruppe Kuratorium des Kulturfonds  
der DDR am 13. Juli 1990

---

Anwesenheit:

Minister für Kultur	Herr Herbert Schirmer
Staatssekretär	Herr Dr. Bartsch
Generaldirektor des Kulturfonds	Herr Patig
Verband Bildender Künstler	Herr Seyfert
Schriftstellerverband	i.V. Herr v. Kugelgen
Verband Deutscher Komponisten	i.V. Herr Damm
Film- und Fernsehverband	Herr Tschirner
Verband der Theaterschaffenden	Herr Tews
Dachverband der Unterhaltungs- künstler	Herr Körner
Gewerkschaft Kunst, Kultur, Medien	Frau Martin
Jüdische Gemeinde	i.V. Herr Simon
Ev. Kirche der DDR	Herr Dr. Winter

als Gast: Leiterin des Referates  
Bildende Kunst des  
Ministeriums f. Kultur      Frau Dr. Barsch

Der Einladung sind nicht gefolgt:

Herr Konrad Weiß (Freie Gruppen) und  
Herr Prälat Michelfeit (Berliner Bischofskonferenz)

Zur Begründung der von ihren Einrichtungen gestellten Anträge hatten Gelegenheit:

Frau Bretschneider	(Ministerium für Kultur Referat Bildende Kunst)
Frau Horn	(Ministerium für Kultur Abteilung Literatur und Archive)
Herr Dr. Schmidt	(Ministerium für Kultur Referat populäre Künste)
Frau Schöne	(Institut für Weiterbildung des Ministeriums für Kultur)

Der Minister eröffnete die Sitzung und übertrug dem Generaldirektor des Kulturfonds die Leitung.

Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

1. Ergänzende Informationen zu den vorliegenden Unterlagen durch den Generaldirektor des Kulturfonds
2. Bericht über die Realisierung des Beschlusses der Arbeitsgruppe des Kuratoriums für das 1. Halbjahr 1990
3. Abrechnung über die Verwendung der Mittel des Kulturfonds für das II. Quartal 1990
4. Vorschlag über die Verwendung der Mittel des Kulturfonds im III. Quartal 1990 (Die Vorlagen für die Tagesordnungspunkte 2., 3. und 4. wurden allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe am 6. Juli ausgehändigt.)
5. Diskussion zu dem vorliegenden Bericht und zu den Vorschlägen
6. Entscheidung über Anträge an die Arbeitsgruppe des Kuratoriums

In die Diskussion zum Bericht wurden folgende Standpunkte eingebracht. Die Dezentralisierung von Fördermaßnahmen für junge bildende Künstler ist zu unterstützen, zumal damit das Wirksamwerden von Leistungskriterien unterstützt und einer Verteilung nach dem "Gießkannenprinzip" entgegengewirkt wird. Auf Seite 3 des Berichtes ist ein Zusammenhang mit der Verwendung des Soforthilfefonds das Wort "profiliert" zu streichen. Der Minister wies auf den Solidarfonds des Wirtschaftsministers hin, an den alle Künstler Anträge auf soziale Unterstützung stellen können; es müsse jedoch davon ausgegangen werden, daß die derzeit vorhandene Zahl freischaffender Künstler nicht gehalten werden könne.

Es wurde einheitlich die Position bekräftigt, daß Kulturfondsmittel nicht staatliche Förderung ersetzen können, sondern dem Ausgleich unter überregionalem bzw. gesamtstaatlichem Aspekt dienen sollen. Maßgebend für die Entscheidung des Kuratoriums ist die Förderungswürdigkeit des Projektes, für das ein Antrag auf Unterstützung gestellt wurde; dabei ist vorrangig der Grad der Öffentlichkeitswirksamkeit des Vorhabens ausschlaggebend. Entsprechende Voraussetzungen für die Entscheidungsfindung sind durch die Form der Antragsstellung zu schaffen.

Unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Festlegungen wurden alle vorliegenden Materialien einstimmig angenommen.

Mit der Zustimmung der Arbeitsgruppe zum Bericht sind die im Bericht durch den Kulturfonds gemachten Vorschläge als Festlegungen zu betrachten:

- Der Generaldirektor des Kulturfonds ist ermächtigt, Zahlungen für bereits vom Kuratorium bestätigte Projekte, die aus objektiven Gründen später als geplant oder vorfristig anfallen, vorzunehmen, wenn die entsprechenden Mittel verfügbar sind.
- Der Generaldirektor wird beauftragt, im Falle von Terminüberschreitungen bei der Erfüllung von Aufträgen eine Analyse durch den Auftraggeber zu veranlassen, aus der hervorgeht, ob das Projekt gestrichen wird, oder ob eine Weiterführung verantwortbar ist; in diesem Falle sind die im Vertrag vereinbarten Termine neu festzusetzen.
- Es wird empfohlen, die Förderung freier Gruppen im Bereich Theater prinzipiell in die Verantwortung der Länder zu stellen.
- Der Kulturfonds ist - je nach Voraussetzung - durch den Antragsteller im Falle der Bestätigung öffentlich als Sponsor zu nennen.
- Auf Grund der neuen Preisfestlegungen durch das Reisebüro der DDR wird der Vertrag zur Nutzung der DIANA-Baude in Harrachov ČSFR ab 26. 10. 1990 gekündigt und für 1991 nicht erneuert.
- Anstelle der bisherigen Bindung des Objektes Harrachov werden aus Mitteln der künftigen Stiftung preiswerte Ateliers für bildende Künstler in den Städten Rom, Venedig, Paris eingerichtet. Über Reise- und Aufenthaltskosten wird gesondert beraten.

- Die bisherige Form der Vergabe von Aufenthalten in den Arbeits- und Erholungsstätten für Künstler und Schriftsteller über die Künstlerverbände wird eingestellt; eine Computerdatei des Kreises der potentiellen Nutzer für Zimmer und Versammlungsräume wird beim Kulturfonds eingerichtet. Werbemaßnahmen für die Objekte werden erweitert.
- Die wirtschaftliche und personelle Übernahme der Objekte Klinger-Haus und Haus Sonneck erfolgt mit sofortiger Wirkung.
- Bei Darlehnsanträgen für Haus- bzw. Wohnungskauf ist die beantragte Darlehenssumme auf den für den Erwerb des Arbeitsraumes erforderlichen Betrag zu begrenzen.
- Die Bereitstellung von Kulturfondsmitteln für das Jahr der Erstgewährung von Ehrengagen Theater wird ab 1.1.1991 eingestellt.
- Die Förderverträge mit Absolventen Bereich Bildende Kunst werden für das Jahr September 1990 bis September 1991 letztmalig aus Mitteln des zentralen Kulturfonds finanziert, die Laufzeit wird auf 1 Jahr verkürzt. Mit der Einführung der Länderstruktur geht der Abschluß von Förderverträgen in die Verantwortung der Länder über; die Anordnung über den Einsatz von Absolventen der Hochschulen für Bildende Kunst aus dem Jahr 1978 wird auf Veranlassung des Ministers außer Kraft gesetzt.
- Die bisher jedem Absolventen als Starthilfe gezahlte einmalige Unterstützung von 1.000 Mark wird ab 1.1.1991 ebenfalls eingestellt.
- Entscheidung zur Verfahrensweise bei der Finanzierung von Preisen aus Mitteln des Kulturfonds (vgl. Bericht S.11 unten bis S.13):  
Alle Antragsteller, in deren Verantwortungsbereich bisher Preise aus Kulturfondsmitteln vergeben wurden, werden durch den Kulturfonds aufgefordert, die Konzeption für die Preisvergabe zu aktualisieren und die Mittel für die Preise erneut beim Kuratorium des Kulturfonds bzw. bei der Stiftung zu beantragen. Die für das III. Quartal 1990 beantragten Preise werden letztmalig gezahlt.

Festlegungen zu:

Anlage 1.1. Bildende Kunst

- a) 1.3. Auftrag an einen jungen Künstler "Kunsth Handwerk" zur bildkünstlerischen Gestaltung des Kultur- und Sportzentrums Grünau.  
(30,0 TDM)

Festlegung: gestrichen, erneute Prüfung der Förderungswürdigkeit des Projekts, ggf. Neuvorlage

- 1.10. Erwerbungen von verschiedenen jungen Künstlern zugunsten der Galerie "Junge Kunst" Frankfurt/Oder  
(20,0 TDM)

Festlegung: gestrichen, Wiedervorlage mit Begründung nach Konzeption für Neuprofilierung der Galerie

- 1.11. Reserven für unvorhersehbare Angebote  
(50,0 TDM)

Festlegung: gestrichen

Anlage 1.2. Literatur

Für das IV. Quartal wird durch die Abt. Literatur und Archive des MfK ein Antrag vorbereitet, in dem das Verhältnis von traditionellen und neuen Partnern aus dem Kreis der Verlage abgewogen ist.

Im Falle der Erwirtschaftung von Gewinnen mit Projekten, an deren Finanzierung der Kulturfonds durch die Bereitstellung von Fördermitteln beteiligt war, hat eine Refinanzierung des eingesetzten Betrages zu erfolgen.

Anlage 1.3. Theater

- a) 5. Reserve für zwei neue Auftragswerke  
(20,0 TDM)

Festlegung: gestrichen

- b) 4. Reserve für 3 neue Förderverträge  
(6,3 TDM)

Festlegung: gestrichen

Anlage 1.4. Unterhaltungskunst

a) 1. Videofilm "J.S. Bachs Weihnachtsoratorium"  
(100,0 TDM)

Festlegung: gestrichen

b) 2. Forschungsprojekt "Bedürfnisse nach Unterhaltungs-  
kunst" - DDR Anteil - (100,0 TDM)

Festlegung: Anschubfinanzierung von 50,0 TDM

- Zusätzliche Anträge (lfd.Nr. lt. Verzeichnis)

8. Deutsche Artistenagentur

Unterstützung Terminologie- Forschung Artistik  
(3,0 TDM)

Festlegung: gestrichen

11. Gemeinsamer Antrag der Künstlerverbände:  
Aufwandsentschädigung für K.-H. Schäfer,  
Sprecher des Schutzverbundes "Künstler der DDR"  
(24,5 TDM)

Festlegung: einmaliges Honorar von 8,0 TDM für konzeptionelle Leistungen

13. Institut für Weiterbildung des MfK:  
Unterstützung des Modellversuchs "Künstler  
in kommunalen Aufgabenfeldern"  
(Gesamtsumme 500,0 TDM/ III.Quartal 80,0 TDM)

Festlegung: 80,0 TDM als Anschubfinanzierung für ein noch zu benennendes  
Projekt.

15. Otto-Lilienthal-Komitee:

Denkmal "100 Jahre Menschenflug" von W.Statt  
(Gesamtkosten ca. 2000,0 TDM; Antrag an Kulturfonds  
50,0 TDM)

Festlegung: gestrichen, erneute Vorlage nach Klärung der finanziellen  
Gesamträgerschaft

19. Film-und Fernsehverband

Neugestaltung der Zeitschrift "Film und Fernsehen"  
(40,0 TDM)

Festlegung: Entscheidung vertagt bis zur generellen Klärung über  
den Fortbestand allerverbandseigenen Zeitschriften.

---

Mit diesen Entscheidungen wurden von den für den Fonds des  
Kuratoriums zur Verfügung stehenden Mitteln für das III.  
Quartal (insgesamt 1.184,0 TDM) Mittel in Höhe von 990,0 TDM  
vergeben.

194,0 TDM stehen noch zur Verfügung.

Durch die Entscheidung über Anträge der Bereiche des MfK  
(Anlage 1) werden gegenüber dem Vorschlag insgesamt Mittel  
in Höhe von 224,3 TDM durch Streichungen freigesetzt. Diese  
nicht verplanten Mittel (gesamt: 418,3 TDM) werden dem So-  
forthilfefonds des Ministers für Kultur zugeführt. Der sich  
damit von den für 1990 noch zur Verfügung stehenden 827,5 TDM  
auf 1.245,8 TDM erhöht.

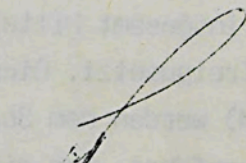
Weiterhin wurden folgende Festlegungen grundsätzlicher Art getroffen:

- In Anbetracht der Veränderungen im Bereich der Auftraggeber /Rechtsträger ist  
erneut zu klären, wie mit den aus Kulturfondsmitteln finanzierten Kunstwerken  
zu verfahren ist.  
Es ist festzuschreiben, daß diese Kunstwerke unverkäuflich und damit wei-  
terhin nachzuweisen sind. Hierzu erarbeitet der Kulturfonds bis zum I. Quar-  
tal 1991 eine Vorlage zur Verfahrensweise. Zwischenzeitlich werden alle Part-  
ner durch den Kulturfonds im Auftrag des Ministers nochmals schriftlich auf  
ihre Verantwortung hingewiesen.
- Die vorgelegte Liste der bis 1989 bereits bestätigten Vorhaben ist gemeinsam  
mit den Antragstellern im Hinblick auf die Aktualität der Aufträge zu prü-  
fen; wenn diese nicht gegeben ist bzw. wenn die Beendigung der Aufträge in  
Frage gestellt scheint, ist eine Stornierung der Verträge anzustreben.
- Beginnend mit dem IV. Quartal 1990 ist von allen Antragstellern einschließ-  
lich der Bereiche des Ministeriums für Kultur (mit Ausnahme der Künstlerver-  
bände, die weiterhin Pauschalen beantragen) grundsätzlich jeder Antrag mit einer  
Begründung, die insbesondere die öffentliche Wirksamkeit und die überregionale  
Bedeutung des Vorhabens ausweisen sollte, sowie mit einer ausführlichen Ge-

samtkalkulation des Vorhabens, die deutlich die Positionen bezeichnet, die aus Kulturfondsmitteln finanziert werden sollten, beim Büro des Kulturfonds einzureichen. Die Zahl der eingereichten Exemplare entspricht der Zahl der Mitglieder des Kuratoriums (zur Zeit 14).

Die den Mitgliedern der Arbeitsgruppe übergebenen Unterlagen für die Gründung der Nationalen Stiftung Kulturfonds sind als Vorinformation anzusehen.

Maßnahmen für die Gründung der Stiftung werden umgehend eingeleitet. Abschließend dankte der Minister dem Generaldirektor des Kulturfonds für die geleistete Arbeit und der Arbeitsgruppe für ihre verantwortungsvolle Entscheidung.



P a t t i g  
Generaldirektor  
des Kulturfonds